

Bestätigung Nr. P-5305/15

Handelsbezeichnung:	Mercedes-Benz C-Klasse (alle Varianten)																
Тур:	204, 204K, 205, 205K																
EG-TG-Nr:	e1*70/156-xxxx/xxxx*0431, e1*70/156-xxxx/xxxx*0457																
Antriebsart:	Heck- und Allradantrieb																
VIN-Code::																	
Änderungsbezeichnung .:	Felgen-/Reifenumrüstung																
Änderungstypen::	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a)																
	Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)																
	x = Platzhalter für alle Nummern																

Umbaufirma..... autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen

Umbauteile...... Es können wahlweise nachfolgende Felgen und Reifen verwendet werden:

Feigen	:
Abkürzungen:	
VA = Vorderachse	
HA = Hinterachse	
B = Felgenmaulweite	

Ø = Felgendurchmesser

ET = Einpresstiefe

Felgen	dimensi	on	zuläs	zulässig auf			
B/Ø		Einpresstiefe ET	VA	НА			
6 bis 9 x <b>16</b>		≥ +3.5 mm	X	X			
6 bis 9 x 17		≥ +3.5 mm	X	X			
7 bis 9 x <b>18</b>		≥ +3.5 mm	X	X			
7 bis 11 x 19		≥ +3.5 mm	X	X			
8 bis 12 x 20		≥ +3.5 mm	X	X			
8 bis 12 x <b>21</b>		≥ +3.5 mm	X	X			
Auflagen und Erklärungen:							
ET= Einpresstiefe		Die angegebene Felgeneinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.					
Zulässige Felgenmaulweitendifferen	z VA/HA						
Zulässige Einpresstiefen-Differenz V	A/HA	keine Einschränkungen					
Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/H/	4	VA und HA gleich					
Felgeneignungserklärung		Der Zulassungsstelle ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A vorzulegen.					
		Der Abrollumfang muss inner ansonsten ist der Nachweis					

Reifen ....:

Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung lieger ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschrifter erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.				
Auflagen und Erklärungen:					
Zulässige Reifen-Hersteller	VA gleich HA				
Zulässige Reifen-Profilmuster	VA gleich HA oder Bestätigung vom Reifenhersteller				
Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller				
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2A)				
Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz <12 mm)				
Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend				

notwendige Anpassungen: -

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2A.

Gewindeart	Einschraublänge			
M12 x 1.5	> 6 1/2 Umdrehungen			
M12 x 1.25 M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen			

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand....::

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 20.10.2015 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-15-0048-TK062 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die

Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

	Kombinationsmöglic	hkeiten mit zusätzliche	n Abänderungen/Original	zustände				
Тур	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle				
A1a	Räder / Reifen							
A1b ΔET > 1%		Umrüstung gemäss Vorderseite						
A1c	Radsturz		X					
A2	Bremsanlage	Χ	X	1)				
A3a	Federelemente	Χ	Х	2)				
A3b	Aufhängungsteile	Χ	X	2) 3)				
A3c	Zusätzliche Achsen			4				
A4a	Lenkungen	X	X					
A4b	Lenkhilfe	X	X					
A5a	Motorleistung	X	4)					
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	1)				
A6	tragende Struktur	X	X	5)				
A7a	Dachlast	X	X					
A7b	Anhängelast	X	X					
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	1)				
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	1)				
A10	passive Sicherheit	X	X	1)				
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen = zur Zeit nicht mit eingeschlossen								

<sup>1)</sup> Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 5. November 2015

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

George Romanisas,

Bernhard Gerster

Raci Bulakbasi

Nr. 0 /A

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-	Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)
Ort / Datum: Othmarsingen,	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :

<sup>2)</sup> Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

<sup>3)</sup> Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

<sup>4)</sup> Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.

Originalzustand oder leistungsgestergen bis 20 / 2 zulassig.
Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.